



## Gemeindeverwaltung

Albisstrasse 2  
8932 Mettmenstetten  
www.mettmenstetten.ch

dominik.pfefferli@mettmenstetten.ch  
Tel. 044 767 90 27

## Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2021

Version vom 10. Mai 2021

### Grundlage

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)
- Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19) des Kantons Zürich

### Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2021 der politischen Gemeinde Mettmenstetten.

### Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gästen höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Stimmberechtigten und Gäste gefordert.

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung beschliesst über Geschäfte, die ihr das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung zuweist. Sie übt die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus. Eine Durchführung der Gemeindeversammlung ist für den demokratischen Prozess der Gemeinde und somit auch für das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung. Gemeindeversammlungen sind öffentlich, eine Teilnahmebeschränkung oder ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Aus diesem Grund hat der Bundesrat für Gemeindeversammlungen ausdrücklich eine Ausnahme vom Verbot von Veranstaltungen mit über 15 Personen vorgesehen. Die Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2021 kann somit, unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen, durchgeführt werden.

Verantwortlich für das Schutzkonzept ist Dominik Pfefferli, Abteilungsleiter Dienste.

### Folgende Regeln müssen von allen Stimmberechtigten und Gästen eingehalten werden:

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen soll auf die Teilnahme an der Gemeindeversammlung verzichtet werden.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Mund und Nase müssen stets bedeckt sein. Beim Eingang werden Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt.
- Sind Personen anwesend, die aus besonderen Gründen von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so müssen diese die erforderlichen Abstände jederzeit einhalten.
- Beim Eingang und in den Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf Händeschütteln oder Begrüssungs-/Verabschiedungsküsse wird verzichtet.
- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Alle Personen halten nach Möglichkeit einen Abstand von mind. 1.5 Meter zueinander ein.
- Da die 1.5 Meter bei den Sitzreihen aus Platzgründen voraussichtlich nicht eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten erhoben. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach wird die Liste vernichtet. Die Stimmberechtigten haben jedoch in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung, selbst wenn sie ihre Kontaktdaten nicht angeben wollen. In diesen Fällen muss ihnen unter Einhaltung des Abstands ein Platz angeboten werden können.

- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.
- Das Rednerpult sowie die Mikrofone werden regelmässig desinfiziert.
- Das Mikrofon für Stimmbürger darf nicht angefasst werden.
- Die Platzverhältnisse erlauben bis zu 100 Personen in der Turnhalle Wygarten. Bei mehr Personen kann die Sicherheit nicht mehr sichergestellt werden. Gemäss Erfahrungswert der Gemeinde reichen diese Plätze aus. Falls wider Erwarten mehr Personen erscheinen, muss die Gemeindeversammlung verschoben werden.

## **Der Gemeinderat**